

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/180

freigegeben am **11.11.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 19.10.2021

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2022

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 29.11.2021 | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales |
| N | 07.12.2021 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 13.12.2021 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2022 auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d. h., bei der Gebührekalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührekalkulation 2022 sind das Ergebnis 2019, das vorläufige Ergebnis 2020, die Nachkalkulation 2021 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2022.

Entwicklung Gesamtaufwendungen

| | Ergebnis 2019 | Vorläufiges Ergebnis 2020 | Nachkalkulation 2021 | Kalkulation 2022 |
|---|---------------------|------------------------------|-------------------------|---------------------|
| Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand | 260.289,94 € | 283.223,07 € | 387.570,00 € | 617.470,00 € |
| Abschreibungen | 292.383,52 € | 293.484,89 € | 333.245,00 € | 338.391,00 € |
| Kalkulatorische Zin- sen | 193.220,84 € | 47.687,37 € | 30.300,00 € | 27.890,00 € |
| Aufwendungen gesamt | 745.894,30 € | 624.395,33 € | 751.115,00 € | 983.751,00 € |

Die Kosten gegenüber 2021 steigen um insgesamt rund 232.600 Euro. Im Folgenden wird auf wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen:

Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Im Rahmen der Starkregenvorsorge sind in den Haushalt 2022 entsprechende Maßnahmen aufgenommen worden, die auch in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für 2022 einfließen.

Hierzu gehören unter anderem die Erstellung einer Starkregensimulation und eine digitale Bestandsaufnahme der Regenwasserschächte. Die Maßnahmen hierfür belaufen sich auf insgesamt 100.000 Euro. Zudem wird der Ansatz für erforderliche Kanalspülungen um 90.000 Euro erhöht. Des Weiteren musste das Budget für Kanalreparaturen um 40.000 Euro aufgestockt werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2022 auf 0,21 % festgelegt.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für das Jahr 2022 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.066.678 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 574.000 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Bremen) von 0,6328 m zu multiplizieren.

Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78,26 %, auf die Straßenentwässerung entfällt 21,74 %.

| | Flächen in qm | Regenhöhe in m | abgeflossenes Regenwasser in cbm | Prozentanteil |
|-------------------------------------|------------------|-------------------|--|---------------|
| Versiegelte Grund- stücksflächen | 2.066.678 | 0,6328 | 1.307.793,71 | 78,26 % |
| Versiegelte Verkehrs- flächen | 574.000 | 0,6328 | 363.227,20 | 21,74 % |

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 617.470 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 3.000 Euro abgezogen werden.

| | Niederschlags- wasser | Straßen- entwässerung | gesamt |
|--------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------|
| Aufteilung | 78,26 % | 21,74 % | 100 % |
| Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand | 483.232,00 € | 134.238,00 € | 617.470,00 € |
| Abschreibungen | 188.637,00 € | 149.754,00 € | 338.391,00 € |
| Kalkulatorische Zinsen | 12.240,00 € | 15.650,00 € | 27.890,00 € |
| Abzgl. Erträge | -3.000,00 € | 0,00 € | -3.000,00 € |
| Aufwendungen gesamt | 681.109,00 € | 299.642,00 € | 980.751,00 € |

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 681.109 Euro.

Der Betrag von 299.642 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraße“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Bei gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 681.109 Euro und einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.066.678 qm ergibt sich unter Berücksichtigung eines noch abzubauenen Überschusses in Höhe von rund 54.000 Euro ein Gebührensatz von 0,30 Euro (gerundet).

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.066.678 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,30 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 620.000 Euro.

Unter Berücksichtigung der Kosten in Höhe von 681.109 Euro ergibt sich für 2022 ein Defizit in Höhe von 61.109 Euro.

| | |
|--------------|--------------|
| Aufwendungen | 681.109,00 € |
| Erträge | 620.000,00 € |
| Defizit 2022 | -61.109,00 € |

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2019 bis 2022:

Entwicklung und Fortschreibung

| Jahr | Satz in € | Gebührenpflichtige Fläche in qm | Gebührenaufkommen in € | Kosten in € | Überschuss/Defizit in € | Fortschreibung in € |
|------|----------------------|---------------------------------|------------------------|-------------|-------------------------|---------------------|
| 2019 | Ergebnis | | | | | |
| | 0,23 | 1.990.595 | 454.012,90 | 448.925,14 | 5.087,76 | 21.634,95 |
| 2020 | Vorläufiges Ergebnis | | | | | |
| | 0,23 | 2.025.626 | 464.461,32 | 406.351,58 | 58.109,74 | 79.744,69 |
| 2021 | Nachkalkulation | | | | | |
| | 0,23 | 2.031.678 | 474.900,00 | 500.630,50 | -25.730,50 | 54.014,19 |
| 2022 | Kalkulation | | | | | |
| | 0,30 | 2.066.678 | 620.000,00 | 681.109,00 | -61.109,00 | -7.094,81 |

Ende 2022 ist zum jetzigen Stand von einem geringen Defizit von rund 7.100 Euro auszugehen.

Gebührenfestsetzung 2022

Für das Jahr 2022 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Betriebsabrechnungsbogen 2022